EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Bundespräsident Alain Berset
Vorsteher EDI
Inselgasse 1
3001 Bern
(per Mail an: sekretariat.iv@bsv.admin.ch)

3. November 2023
324-3.24 AnB

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus): Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der obgenannten Vernehmlassung. Unsere Stellungnahme erfolgt in Absprache mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2018 haben Sie die drei Konferenzen EDK, GDK und SODK ersucht, gemeinsam mit dem BSV in einer Arbeitsgruppe ein Outcome-, Programm- und Kostenmodell für die Behandlungsmethode der intensiven Frühinterventionen (IFI) bei frühkindlichem Autismus (ASS) zu entwickeln. Seither arbeiten unsere Konferenzen eng mit dem BSV zusammen, um dieser neuen Behandlungsmethode eine stabile Basis zu verleihen. Im Rahmen des Projekts IFI wurden Grundlagen geklärt und Standardprozesse beschrieben. Im Rahmen des Projekts haben sich die Partner auch auf ein Finanzierungsmodell geeinigt, das Vereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Bund vorsieht. EDK und BSV sind übereingekommen, in den kommenden Monaten eine Rahmenvereinbarung auszuhandeln, die als Grundlage für diese Vereinbarungen dienen soll. Die involvierten Konferenzen haben sich von den Projektverantwortlichen regelmässig über den Verlauf des Projekts informieren lassen und dabei das Element der anstehenden Verhandlungen für die Klärung der Eckwerte wie insbesondere die Finanzierungsregelung stark gewichtet. Dies wurde unseren Partnern vom BSV jeweils klar kommuniziert. Das BSV hält denn auf seiner Website auch fest, dass «gemeinsam mit den Kantonen eine langfristige Finanzierungslösung gefunden werden» soll.

Mit dem Schlussbericht «Intensive Frühintervention für Kinder mit frühkindlichem Autismus: Entwicklung von Finanzierungsmodellen» vom 24.3.2022 wurde festgehalten, dass das Finanzierungsmodell mit Vereinbarungen eine Anpassung des IVG nötig mache. Den Konferenzen wurde aber stets bestätigt, dass es sich dabei um eine allgemeine Rechtsgrundlage handeln wird, die für die Gewährung von Beiträgen an die Kantone notwendig sei. Der nun vorliegende Entwurf, der ohne Absprache mit den zuständigen Konferenzen auch den Finanzierungsanteil des Bundes vorwegnimmt, widerspricht dem und stellt die gute Zusammenarbeit in der Sache grundsätzlich in Frage.

Die EDK begrüsst die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Übernahme der medizinischen Massnahmen für Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus.

Die EDK lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf aber insoweit ab, als er den Zusagen im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen widerspricht. Namentlich die Höhe der Pauschale für die medizinischen Massnahmen (Beitrag des Bundes) muss Gegenstand der weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen bleiben. Der vorgeschlagene maximale Anteil gemäss Art. 13a Abs. 2 E-IVG von einem Viertel nimmt denn auch in keiner Weise auf, dass die IV aufgrund dieser neuen Behandlungsmethoden langfristig entlastet wird.

Freundliche Grüsse
Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner | Präsidentin

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Kopie an: Generalsekretariate SODK und GDK